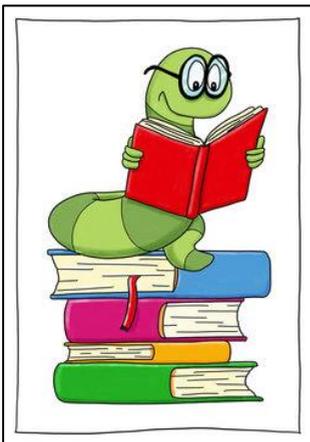


Schule Läuelfingen



INFORMATIONEN 2022/2023



Jahresmotto:
«Deckel uf!»

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir starten das neue Schuljahr mit dem Motto «Deckel uf!». Die Kinder werden die Vielseitigkeit dieses Mottos erkunden und zusammen mit den Lehrpersonen einiges damit erarbeiten.

Unser diesjähriges Motto steht ganz im Sinne des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» an den Baselbieter Volksschulen. Damit sollen künftig möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen für verstehendes Lesen erreichen. Der Kanton investiert in den nächsten sieben Jahren rund 1,8 Millionen Franken in dieses Teilprojekt.

Kontinuität

Eine Schule entwickelt und verändert sich laufend. Veränderungen bringen oft Unsicherheiten mit sich. Um den Veränderungen mit Sicherheit entgegenzutreten, braucht es Mut, Toleranz und eine positive Lernkultur.

Eine Schule für alle

Die Schule Läuelfingen setzt viel Wert darauf, ein Ort der Integration zu sein. Hier treffen unterschiedliche Bevölkerungsschichten mit viel Toleranz füreinander aufeinander.

Verbindlichkeit

Nur wenn sich alle Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten, kann ein reibungsloses Schuljahr von statten gehen.

Hierzu finden Sie wichtige Termine in dieser Broschüre. Zudem sind die Schulhaus- und Absenzenordnung separat auf unserer Homepage abrufbar.

Ich wünsche allen ein gelungenes, spannendes, farbiges und zufriedenes Schuljahr 2022/23.

Brigitte Odermatt
Schulleitung Läuelfingen

LEITBILD

Unsere Schulgemeinschaft wird durch Wertschätzung, Mitsprache und Vertrauen gepflegt.

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Respekt, Akzeptanz und Offenheit.

Unser Unterricht ermöglicht die Entwicklung individueller Bedürfnisse.



In unserer Schule wird auf allen Ebenen nach vier Führungsgrundsätzen gehandelt:

- Professionalität
- Teamwork
- Vertrauen & Verbindlichkeit
- Partizipation

UNSERE HOMEPAGE

Wir setzen viel Wert darauf, dass unsere Homepage stets aktuell ist. Viele Antworten auf Ihre Fragen finden sie sicher hier:

www.schulelaeufelfingen.ch

Unsere Lehrpersonen verfassen mit viel Liebe immer wieder kleine Einträge mit Fotos vom Alltag mit den Kindern – schauen Sie doch mal rein!

ADRESSEN

Schulhäuser

Kindergarten Weidenmatt Weidenmattweg 16
Tel. 062 299 24 82

Primarschule Eichhaldenweg 2
Tel. 062 299 17 17

Schulleitung

Brigitte Odermatt Eichhaldenweg 2
(Büro im OG der Mehrzweckhalle)
Tel.: 062 299 07 81

schulleitung@schulelaeufelfingen.ch

Bürozeiten:

Dienstag	08:00 – 12:00
Mittwoch	13:30 – 17:00
Donnerstag	08:00 – 12:00, 13:00 – 17:00
Freitag	08:00 – 12:00

Sekretariat

Oona Kelmendi Tel.: 062 299 07 81
sekretariat@schulelaeufelfingen.ch

Hauswart

Daniel Christen

Tel: 079 330 49 66
dany.christen@bluewin.ch

Schulsozialarbeit

Samuel Liniger

Tel: 079 305 63 17
samuel.liniger@bl.ch

Schulrat

Susanne Wernli, Schulratspräsidentin
Nicole Gysin
Rahel Ruggle
Marcel Haaf
Thomas Tribelhorn (Vertreter des Gemeinderats)
Beatrice Forster (Vertreterin der Lehrpersonen)
Brigitte Odermatt (Schulleitung)

schulrat@schulelaeufelfingen.ch

Schulpsychologischer Dienst

www.schulpsychologie.bl.ch

Kreisstelle 1
Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal
Tel. 061 552 70 20
roland.limacher@bl.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft

www.pbl.ch

Bienentalstrasse 7, 4410 Liestal
Tel. 061 553 53 53
Notfall-Nr. 061 553 56 56
info@pbl.ch

LEHRPERSONEN

Regina Portmann

KG Weidenmatt

Bettina Bürgin & Madeleine Schwald

1./2. Klasse

Jasmin Bürgin

2./3. Klasse

Sarah Zimmermann

4./5. Klasse

Anna-Maria Abeni

5./6. Klasse

Gabriella Giannuzzo

Französisch

Tamar Eshkol

Textiles Gestalten

Jasmin Bussinger

Sport, Musik & Bewegung,
Werken, DaZ

Christoph Albrecht

Religion 3., 5., 6. Klasse

Jutta Knieper

Religion 4. Klasse

Melanie Merz

ISF & BBF

Beatrice Forster

DaZ & ISF

Cornelia Zeller

ISF

Die Lehrpersonen Ihres Kindes sind über die KLAPP-App erreichbar.

Unterrichtszeiten Primarschule Läuelfingen

Unterrichtsbeginn Morgen **08:00**

Unterrichtsende Morgen 12:00

Unterrichtsbeginn Nachmittag **13:45**

Unterrichtsende Nachmittag siehe Stundenplan

Unterrichtszeiten Kindergarten Läuelfingen

Einlaufzeit Morgen 08:00 – 08:27

Unterrichtsbeginn Morgen 08:30

Unterrichtsende Morgen 12:00

Unterrichtsbeginn Nachmittag **13:45**

Unterrichtsende Nachmittag siehe Stundenplan

Ferien und schulfreie Tage Schuljahr 2022/23

Herbst 01.10.2022 - 16.10.2022

Weihnachten 24.12.2022 - 08.01.2023

Fasnacht 18.02.2023 - 05.03.2023

Frühjahr 01.04.2023 - 16.04.2023

Tag der Arbeit 01.05.2023

Auffahrt 18.05.2023 - 21.05.2023

Pfingstmontag 29.05.2023

Sommer 01.07.2023 - 13.08.2023

TERMINE

Elternabend 1.-3. Klasse	25.08.2022
Elternabend Kindergarten	01.09.2022
Sporttag (Ausweichdatum 13.09.2022)	06.09.2022
Elternabend 4.-6. Klasse	12.09.2022
Fototermin	19. – 22.09.2022
Gendertag – Zukunftstag BL	10.11.2022
Bastelnachmittage	12. + 13.12.2022
Adventsfenster	14.12.2022
Semesterende	20.01.2023
Erzählnacht	15.03.2023
Projekttag «One Life»	24. + 25.04.2023
Schnuppertag Kindergarten	22.05.2023
Schnuppertag 1. Klasse	23.05.2023
Stundenplanabgabe	23.05.2023
Zeugnisabgabe	16.06.2023
Projekttag Schulhausfest	19. – 21.06.2023
Schulhausfest	22.06.2023

Änderungen vorbehalten; die Klassenlehrpersonen/Schulleitung informieren Sie vor jedem Anlass noch genauer.

INFOS A-Z

Absenzenordnung: Beurlaubungen / Dispensationen

Grundsätzlich gilt: Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht ohne triftigen Grund nicht versäumen. Für den pünktlichen Schulbesuch sind die Eltern verantwortlich.

Beurlaubungen / Dispensationen, die nicht von der Jokertag-Regelung gedeckt sind, können über ein Gesuch erfolgen (bis zu 2 Wochen: Schulleitung; mehr als 2 Wochen: Schulrat). Das Formular „Urlaubsgesuch“ finden Sie auf der Website der Schule:

www.schulelauefelfingen.ch -> Informationen -> Formulare & Dokumente

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Primarschule Läuelfingen bietet Begabungs-/Begabtenunterricht an. Das Angebot richtet sich an Schulkinder der 1. bis 6. Klasse, die hohe Begabungen in einem oder mehreren Bereichen aufweisen. Der BBF-Unterricht findet in zwei verschiedenen Gruppen (BBF 1-2-3 für 1. bis 3. Klasse und BBF 4-5-6 für 4. bis 6. Klasse) statt. Für jede Gruppe steht je eine Wochenlektion während der regulären Schulzeit zur Verfügung.

Die Identifikation der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Lehrperson BBF in Absprache mit der Klassenlehrperson. Für einen möglichen Eintritt in den BBF-Unterricht ist das Einverständnis der Eltern erforderlich. Lehrperson für den BBF-Unterricht und Ansprechperson für Fragen ist Frau Melanie Merz.

Das Kind kann nicht zur Schule gehen

Falls Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) der Schule fernbleiben muss, bitten wir Sie um Information via KLAPP an die entsprechende Lehrperson. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 3 Tagen ist ein schriftliches Arztzeugnis zu erbringen.

Einverständniserklärungen

Bei Anlässen wie auch im Unterricht (Lehrplanverankerung: Medienkompetenz) entstehen Fotos, Bild- und Tonproduktionen. Gern möchten wir eine Auswahl auf der Website der Schule sowie allenfalls in unseren Flyern, in Zeitungen usw. veröffentlichen, um Unterrichts-, Klassen- und Schulaktivitäten vorzustellen.

Fotos werden ohne Namen der Kinder veröffentlicht. Es werden keine Angaben gemacht, welche die Privatsphäre verletzen.

Wir halten uns an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechts-Regelungen und bitten Sie um Ihr Einverständnis am Elternabend.

Die Einverständniserklärung gilt während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit bis auf Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

Elterngruppen

In verschiedenen Klassen sind Eltern / Erziehungsberechtigte in Elterngruppen aktiv und helfen z.B. bei Klassenanlässen mit. Die Klassenlehrpersonen sind Ansprechpartner und freuen sich über Verstärkung in den Elterngruppen.

Falls es mehrere Kinder in der Familie gibt, können sich nicht beide Elternteile für die Mitarbeit in Elterngruppen anmelden.

Hausaufgaben

Die Klassenlehrpersonen informieren Sie spätestens am Elternabend über die Umsetzung der Hausaufgabenpraxis in den Klassen Ihres Kindes.

Jokertag-Regelung

Jokertage sind Teil der Absenzenordnung und müssen nicht begründet werden:

- Es stehen 2 Tage pro Schuljahr zur Verfügung.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet, auch wenn an dem Tag der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen früherer Schuljahre auf andere Schuljahre ist möglich, jedoch nur im Umfang von maximal einer Woche (d.h., 5 Jokertage werden für eine unterrichtsfreie Woche eingesetzt).
- Nicht erlaubt ist der Bezug von Jokertagen wie folgt: an Tagen mit angekündigten Prüfungen; an Tagen, an denen Checks und andere externe Prüfungen/ Leistungsmessungen stattfinden; an Tagen mit Schul- oder Klassenanlässen, die tagsüber stattfinden (z.B. Schulreisen, Projektwoche, Sporttage...).
- Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson.
- Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens 5 Tage vor Bezug der Klassenlehrperson gemeldet werden. Dafür bitten sie die

Klassenlehrperson (z.B. via KLAPP) um die „Jokerkarte“. Darin tragen sie das gewünschte Datum ein und unterzeichnen es. Die Klassenlehrperson behält die Jokerkarte bei sich. Nach Beendigung des Schuljahres wird die Jokerkarte an die nächste Klassenlehrperson weitergegeben.

- Es ist Pflicht der Lernenden und Erziehungsberechtigten, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen.
- Prüfungen werden in der Regel nachgeholt. Die Entscheidung treffen die Klassen- bzw. Fachlehrpersonen.

Lernkontrollen

Lernkontrollen dienen dazu, Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten der Kinder zu entdecken und den Leistungsstand zu ermitteln. An der Schule Läuelfingen werden sowohl angekündigte als auch unangekündigte Lernkontrollen durchgeführt. Für Fragen sind die Fach- oder Klassenlehrpersonen Ansprechpartner.

Notfallblätter

Um Sie im Notfall benachrichtigen und richtig handeln zu können, muss von jedem Kind ein ausgefülltes Notfallblatt bei der Klassenlehrperson vorliegen. Das Notfallblatt wird jeweils Anfang Schuljahr von der Klassenlehrperson an die Kinder herausgegeben. Bei Änderungen (z.B. Hausarzt, Adresse, Telefonnummern) bitten wir Sie darum, ein neues Notfallblatt auszufüllen. Es ist auf der Website der Schule Läuelfingen zu finden:

www.schulelaeuelfingen.ch -> Informationen -> Formulare & Dokumente.

Sicherheitskonzept der Schule Läuelfingen

Das Sicherheitskonzept der Schule Läuelfingen regelt das Vorgehen im Notfall.

Tritt ein Notfall ein, bei dem das Schulhaus evakuiert werden muss (z.B. Brand), erfolgt die geordnete Verschiebung der Klassen in das Gemeindehaus.

Die Eltern werden via KLAPP oder telefonisch informiert. Die Kinder werden den Eltern kontrolliert im Gemeindehaus übergeben.

Um im Notfall zielgerichtet informieren zu können, bitten wir die Eltern, das Notfallblatt bei Veränderungen der Telefonnummern oder Kontaktpersonen zu aktualisieren. Es ist bei der Klassenlehrperson des Kindes oder auf der Website erhältlich.

Unfälle

Die Schule / Gemeinde Läuelfingen / der Kanton BL haben keine separate Unfallversicherung für Kinder abgeschlossen. Kinder sind obligatorisch in der Krankenversicherung gegen Unfälle versichert, daher ist die Krankenkasse Ansprechperson bei jeglicher Art von Unfällen der Kinder.

Unterrichtsbesuche / Hospitationen durch Eltern

Kindergarten und Schule Läuelfingen pflegen einen transparenten Umgang. Eltern / Erziehungsberechtigte können im Unterricht hospitieren und so einen Einblick in den Schulalltag gewinnen. Es ist notwendig, dass Sie spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin die Klassenlehrperson kontaktieren, damit allfällige Terminkollisionen (z.B. Vergleichsarbeiten, Tests, spezielle Projektstage usw.) vermieden werden.

Falls Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Schulleitung wünschen, bitten wir Sie vorab mit den jeweiligen Personen einen Termin zu vereinbaren.

Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, bitten wir die Eltern und Erziehungsberechtigten, das Schulhaus bzw. den Kindergarten ausserhalb der vereinbarten Besuche nicht zu betreten.

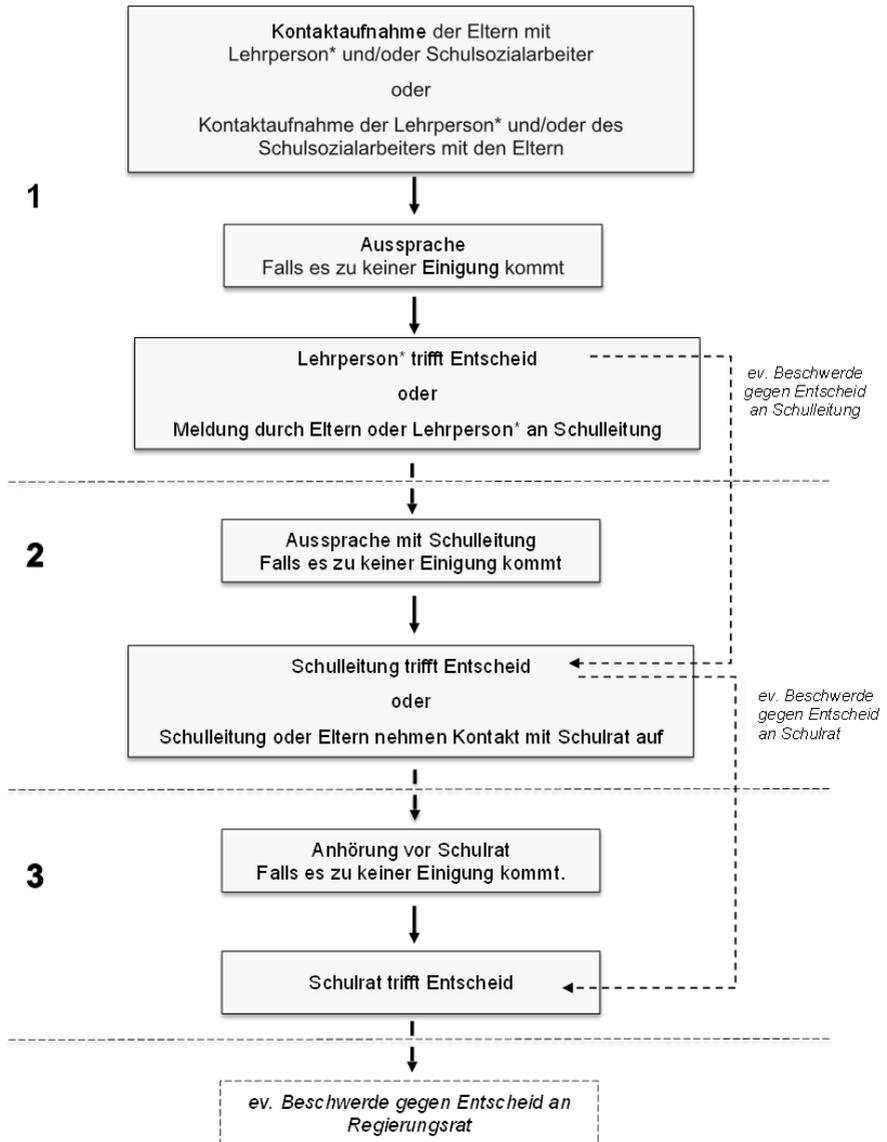
SCHULHAUSORDNUNG

Die Zusammenarbeit und Schulgemeinschaft der Schule Läuelfingen beruht auf Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme.

1. Die Gebäude werden erst beim Läuten der Schulglocke in Ruhe betreten. Nach dem Unterricht sind die Gebäude wieder ruhig und zügig zu verlassen.
2. Die Schulräume werden von den Kindern nur in Finken betreten. In den Garderoben ist mit den Kleidern und Schuhen Ordnung zu halten. Finken gehören auf die Schuhablage, Jacken gehören in der Garderobe aufgehängt.
3. In den Pausen darf das Primarschul- und Kindergartenareal nicht verlassen werden.
4. Schülerinnen und Schüler, welche einen Schulweg von mehr als 1 km haben, können mit fahrzeugähnlichen Geräten (Velo, Trotti, etc.) zur Schule kommen. Dafür stellen die Erziehungsberechtigten ein formloses, schriftliches Gesuch bei der Schulleitung. Nach erteilter Bewilligung durch die Schulleitung gelten folgende Regeln:
 - a. Die Fahrzeuge sind während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit auf einem dafür vorgesehenen Platz gesichert auf dem Schulareal abzustellen.
 - b. Schule und Kindergarten bzw. die Gemeinde Läuelfingen sind nicht haftbar für eventuelle Schäden und für das Abhandenkommen der Fahrzeuge.
 - c. Auf dem Schulareal ist das Fahren während der Unterrichts- und Pausenzeiten verboten.
5. Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.
6. In der ganzen Mehrzweckhalle (Garderobe, Turnhalle, Gänge und Foyer) ist das Konsumieren von Essen untersagt. In der Turnhalle ist das Trinken ebenfalls untersagt. In der Garderobe, in den Gängen und im Foyer darf nur Wasser konsumiert werden.
7. In allen Gebäuden ist das Kaugummikauen untersagt.
8. Abfälle werden getrennt nach PET, Papier und allgemeinem Abfall entsorgt.
9. Während dem Schulbetrieb ist auf dem ganzen Schulareal allen Personen das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und Energy-Drinks untersagt.
10. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Taschenmesser dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrperson mitgebracht werden.
11. Wir sind eine handyfreie Schule. Schülerinnen und Schüler dürfen ein Handy oder eine Smartwatch für Notfälle auf dem Schulweg mitnehmen. Auf dem Schulareal bleiben das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet im Schulsack bzw. in der Chindsgi-Tasche.
12. Auf dem ganzen Schulareal hat der Schulbetrieb Vorrang. Zusätzlichen Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauswirts ist Folge zu leisten.

KONFLIKTBEREINIGUNG

Bei Konflikten oder Unstimmigkeiten wird an der Schule Läufe fingen folgender Ablauf angewandt.



* Klassen- oder Fachlehrperson

RECHTE UND PFLICHTEN

Schülerinnen und Schüler:

Rechte	<ul style="list-style-type: none">- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.- Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität.- Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen.- Sie nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none">- Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich.- Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei.- Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.- Sie halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">- Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrerinnen und Lehrer im Bildungsprozess beraten und ihre Leistungen werden regelmässig beurteilt.- Die Beratung und Beurteilung unterstützt ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage für den Übertritt in nachfolgende Ausbildungsgänge.

Erziehungsberechtigte:

Rechte	<ul style="list-style-type: none">- Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.- Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert.- Sie werden in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen.- Sie werden von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.- Sie können von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen.- Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none">- Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.- Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder.- Sie arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen.- Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">- Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu 5'000 Fr. bestraft werden.

SCHULWEG – Elterntaxi nein danke!

Kinder sind mit allen Sinnen unterwegs. Sie nützen den Schulweg, um Beobachtungen zu machen, ihren Platz in der Gruppe zu finden, sich auf den bevorstehenden Tag vorzubereiten und auch ganz einfach dazu, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Die Kinder sollten den Schulweg selber erleben und gehen dürfen – dies ist wichtig für die Entwicklung der Kinder.

Kinder, die oft per „Elterntaxi“ unterwegs sind, kennen die Besonderheiten des Schulweges weniger gut und sind folglich zu Fuss gefährdeter als Kinder, die stets zu Fuss gehen. Dem Kind entgehen wertvolle Erfahrungen: bezüglich Verkehrskompetenz, Sozialkompetenz und Eigenverantwortung.

Selbstverständlich können die Kindergartenkinder, wo noch nötig, von den Eltern zu der Selbstständigkeit angeleitet werden. Der Kindergarten- bzw. Schulweg gehört vollumfänglich in die Zuständigkeit der Eltern. Ihnen obliegt es, Ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Schulweg beizubringen. Um Sie hierbei zu unterstützen, kommt Herr Klaus von der Kantonspolizei Baselland jährlich in den Kindergarten, um mit den Kindern das richtige Verhalten auf dem Schulweg zu üben.

Im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder bitten wir Sie dringend darum, die Taxifahrten auf ein Minimum zu beschränken oder evtl. sogar ganz darauf zu verzichten.

Der Verzicht auf Taxifahrten hat durchaus positive Auswirkungen: Übung macht den Meister, auch im Verkehr. Kinder die frühzeitig die Möglichkeit haben mit den Herausforderungen des Straßenverkehrs umzugehen, gewinnen an Sicherheit, Selbstständigkeit und können sich durch den befriedigten Bewegungsdrang im Unterricht besser konzentrieren.

Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise einmal zum **Kindergarten** bringen, oder vom Kindergarten holen, bitten wir Sie um folgendes:

Parkieren nur auf den Parkplätzen – **KEINESFALLS VOR DEM KINDERGARTEN-EINGANG**

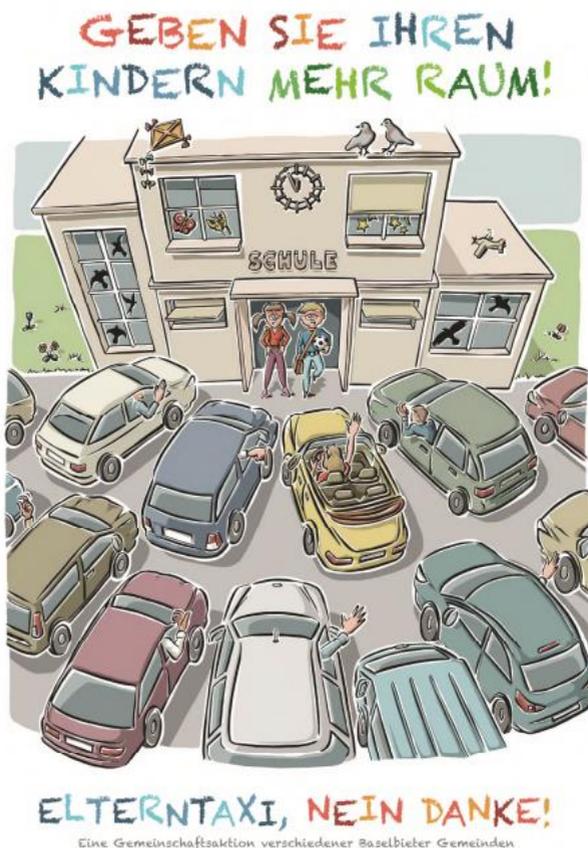
Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind evtl. einen Teil des Weges selber zu gehen – zu einem Ort, an dem es einen regulären Parkplatz gibt, z.B. am Bahnhof.

Beim **Schulhaus Herrenmatt** gelten folgende Regeln:

Der Eichhaldenweg ist zu schmal und soll daher nicht als Zuliefererstrasse genutzt werden, da das Wenden auf dieser Strasse grosse Gefahren für die Kinder mit sich bringt. Das Parkieren auf dem Trottoir zwingt die Kinder auf der Strasse zu gehen – das ist keine zufriedenstellende Lösung! Falls Sie Ihr Kind per Elterntaxi abholen, parkieren Sie bitte ausschließlich entlang der **Ramsachstrasse**.

Der Schulweg ist spannend und wertvoll für Ihr Kind. Lassen Sie Ihrem Kind diesen Erlebnisbereich und verzichten Sie darum auf Taxifahrten – auch die Umwelt dankt es Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser wichtigen Angelegenheit.



INTEGRATIVE SPEZIELLE FÖRDERUNG – ISF

Der Kanton hat das Konzept der Integrativen Speziellen Förderung überarbeitet.

Folgende Punkte sind neu:

- Der Kanton gibt den Schulen einen Lektionenpool vor. Die Lektionen können durch die Schule nach Bedarf an die Klassen verteilt werden.
- Das Angebot der speziellen Förderung wird neu als niederschwelliges Angebot geführt, das heisst, dass neu nur noch Kinder, die individuell reduzierte Lernziele erhalten sollen, auf dem SPD abgeklärt werden müssen.
- Kinder ohne individuell reduzierte Lernziele erhalten nach Bedarf spezielle Förderung ohne Abklärung des schulpsychologischen Dienstes, im Rahmen des ISF-Lektionenpools.
- Zeugnisvermerk und Lernberichte gibt es nur noch bei individuell reduzierten Lernzielen.

Ausführlichere Informationen zur Integrativen Speziellen Förderung (ISF) erhalten Sie auf der Webseite des Kantons Baselland (www.baselland.ch), unter «Konzept Integrative Spezielle Förderung» oder von unseren ISF-Lehrpersonen.

Ein Kind ist kein Gefäss, das
gefüllt, sondern ein Feuer, das
entzündet werden soll.

(François Rabelais)

**Zwei Dinge sollten Kinder von
ihren Eltern bekommen:
Wurzeln und Flügel**

(Goethe)